

# Schulordnung

## gymnasium philippinum



Leopold-Lucas-Straße 18  
35037 Marburg

Telefon: 06421 931805  
eMail: sekretariat@philleserv.de  
Web: [www.philippinum.de](http://www.philippinum.de)

# **Leitbild**

---

Das Gymnasium Philippinum ist ein altsprachliches Gymnasium und orientiert sich an der Idee eines **modernen Humanismus im Sinne einer ganzheitlichen Bildung**.

Moderner Humanismus im Sinne einer ganzheitlichen Bildung bedeutet für uns als **Schulgemeinde**,

- der individuellen **Entwicklung und Entfaltung** einer jeden einzelnen Schülerin und eines jeden einzelnen Schülers möglichst viel Raum zu geben,
- die **Mündigkeit und Selbstbestimmung** der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, indem ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln, um sich den vielfältigen Anforderungen in unserer globalisierten und digitalisierten Welt flexibel, selbstbestimmt und kritisch stellen zu können,
- das Ziel einer **Allgemeinbildung** zu verfolgen, die die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, unsere moderne und pluralistische Gesellschaft, als eine historisch gewachsene Kultur verständlich macht, und die Orientierung in einer modernen, wissenschaftsorientierten Welt gibt,
- im Bewusstsein der eigenen kulturellen Wurzeln und Werte Vielfalt und Diversität als Impuls und Aufgabe zur Integration und eigenen Weiterentwicklung zu betrachten,
- Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz als Basis unseres Zusammenlebens zu sehen und darauf zu achten, dass wir unseren Lebensraum Schule so gestalten, dass sich alle wohlfühlen können,
- als Marburger Schule **aktiv am öffentlichen Leben** der Universitätsstadt **teilzunehmen** und mit deren Bildungsstätten und ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen **intensiv zu kooperieren**.

Moderner Humanismus im Sinne einer ganzheitlichen Bildung eröffnet für die **Schülerinnen und Schüler** die Möglichkeit zum **selbstständigen und ganzheitlichen Lernen**:

- Sie erfahren die Offenheit, ihre **Ideen zur Unterrichtsgestaltung** einbringen zu können.

- Sie haben Teil an einer **fairen Feedback-Kultur**, die eine kontinuierliche Optimierung von Lernatmosphäre, Unterricht und Lernzuwachs zum Ziel hat.
- Sie dürfen darauf vertrauen, dass ihre Lernfortschritte und Leistungen **angemessen gewürdigt und gerecht beurteilt** werden.
- Die Schülerinnen und Schüler **gestalten das Schulleben aktiv mit** und bringen sich mit ihren Ideen (gegebenenfalls auch als Korrektiv) in der Gestaltung des Schullebens ein.

Moderner Humanismus im Sinne einer ganzheitlichen Bildung bedeutet für die **Lehrerinnen und Lehrer**,

- die Schülerinnen und Schüler als jeweils einzigartige junge Menschen wahrzunehmen, deren **Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung** im Mittelpunkt ihres pädagogischen Handelns steht,
- sich dem **Inhalt der Fächer** in besonderem Maße verpflichtet zu fühlen,
- einen Unterricht zu gestalten, der die **Interessen der Schülerinnen und Schüler** berücksichtigt und die Vermittlung von **methodischen, personalen und sozialen Fähigkeiten** verfolgt,
- die **Würde der Lernenden** als Bedingung und Ziel des unterrichtlichen Handelns zu achten.

Die **Eltern und Erziehungsberechtigten** haben **Anteil an der aktiven Mitgestaltung der Schule**. In ihrer Verantwortung für den Erziehungsprozess werden sie in alle wichtigen Entscheidungsprozesse mit eingebunden und ihre Interessen werden berücksichtigt.

---

## **Unterrichts- und Pausenzeiten**

---

Um 07:00 Uhr wird die Pausenhalle geöffnet, um 07:45 Uhr werden die Eingänge zum Hauptgebäude und zum Kunsttrakt geöffnet.

In den Pausenzeiten stehen den Schülerinnen und Schülern die Pausenhalle, die Cafeteria und das Schülerzentrum sowie die Schulhöfe als Aufenthaltsorte zur Verfügung.

Auf den Stundenbeginn wird durch einen Vorgong (2 Minuten vor Stundenbeginn) hingewiesen. Zu diesem Zeitpunkt begeben sich Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte zu den Unterrichtsräumen.

Während der Unterrichtszeit ist auf dem gesamten Schulgelände Lärm zu vermeiden.

---

## **Pausenordnung**

---

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen sich in den großen Pausen nicht in Klassenräumen, Fluren und Treppenhäusern aufhalten.

Im naturwissenschaftlichen Trakt sowie in den Sporthallen dürfen sich aus Sicherheitsgründen in den großen Pausen keine Schülerinnen und Schüler aufhalten.

Die unterrichtenden Lehrkräfte sorgen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Pausenbeginn die Unterrichtsräume verlassen und schließen die Klassentüren und im Unterstufentrakt auch die Außen türen ab.

Lediglich die Schülerinnen und Schüler, die sich um die Terrarien und Aquarien des Biologietraktes kümmern, dürfen sich regelmäßig in den Pausen dort aufhalten, um ihrem Pflegedienst nachzukommen.

Die fünfminütige Pause zwischen 3. und 4. sowie 8. und 9. Stunde verbringen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Klassenraum.

---

## **Schulhöfe**

---

Als Schulhöfe stehen zur Verfügung:

- Der Eingangsbereich (Platz vor dem Hauptgebäude und vor dem Kunsttrakt),
- der Innenhof,

- der gesamte Bereich hinter den Naturwissenschaften und dem Kultidrom (Schulgarten mit Biotop) und
- der Spielplatz hinter dem Hauptgebäude.

Aus Sicherheitsgründen können der Lehrerparkplatz und der Bürgersteig vor dem Hauptgebäude nicht als Schulhof genutzt werden.

---

## **Verlassen des Schulgeländes**

---

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5–10 dürfen sich gemäß der geltenden Aufsichtsverordnung während der Pausen aus Gründen der Sicherheit und des Versicherungsschutzes nicht vom Schulgelände entfernen.

Ausnahmen für die Mittagspause und Randstunden bei Unterrichtsausfall sind nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.

Die Schülerinnen und Schüler der Einführungs- und Qualifikationsphase dürfen in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

---

## **Ballspielen auf dem Schulgelände**

---

Innerhalb der Gebäude ist das Spielen mit Bällen verboten. Auf den Spielhöfen darf nur mit weichen Bällen gespielt werden, die im Schülerzentrum ausgeliehen werden können.

Im Rahmen des Ganztagsangebotes (Bewegte Mittagspause) ist es möglich, Bälle sowie Sport- und Turnergeräte in der Turnhalle von den Aufsichtsführenden Sportlehrkräften auszuleihen.

Das Werfen mit Schneebällen ist wegen der Verletzungsgefahr untersagt.

---

## **Parken auf dem Schulgelände**

---

An Unterrichtstagen ist es von 07:00 bis 17:00 Uhr nur Inhabern einer Parkberechtigung gestattet, auf dem Parkplatz längs der Leopold-Lucas-Straße zu parken.

Der Parkplatz ist weder Durchgang noch Durchfahrt noch Aufenthaltsort.

Zweiräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen markierten Flächen vor dem Hauptgebäude und in den Fahrradständern abgestellt werden. Auf dem Schulhof ist Schritttempo zu fahren.

---

## **Essen und Trinken in der Schule**

---

Essen und Trinken ist während des Unterrichts nur in Absprache mit den Lehrkräften erlaubt.

In den Fachräumen sowie in den Räumen des Schülerzentrums ist das Essen und Trinken prinzipiell nicht gestattet (vgl. die Charta des Schülerzentrums). Ausnahmen gelten für den Flur des Schülerzentrums sowie den Arbeitsraum der Oberstufe.

Energydrinks sind im Schulalltag nicht erwünscht.

---

## **Rauchen auf dem Schulgelände**

---

Rauchen ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verboten. Verstöße dagegen ziehen bei Schülerinnen und Schülern pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Hessisches Schulgesetz nach sich.

Volljährige Schülerinnen und Schüler suchen zum Rauchen den ausgewiesenen Raucherbereich hinter dem Musikpavillon auf. Das Rauchen auf dem Bürgersteig vor der Schule sowie auf den Mäuerchen vor dem Kunsttrakt und dem Parkplatz ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Minderjährigen ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.

---

## **Alkohol auf dem Schulgelände**

---

Der Genuss von Alkohol auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist während des Unterrichtstages grundsätzlich nicht gestattet.

---

## **Drogen auf dem Schulgelände**

---

Der Gebrauch, Besitz und die Weitergabe von Drogen in der Schule (inklusive Schulgelände) sind strikt untersagt. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.

---

## **Nutzungsordnung digitale Geräte**

---

### **Gesetzliche Grundlage**

Gemäß Hessischem Schulgesetz gilt für Schülerinnen und Schüler ein grundsätzliches Nutzungsverbot für mobile digitale Endgeräte während des gesamten Schultags. Dieses Verbot betrifft alle Arten

von Geräten, insbesondere Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops.

Ihre Verwendung ist abweichend davon gestattet,

- in unterrichtlichen Zusammenhängen (initiiert durch die Fachlehrkräfte),
- wenn die Schulleitung in begründeten Einzelfällen eine regelmäßige Verwendung insbesondere aus medizinischen Gründen oder zur Ermöglichung des barrierefreien Zugangs für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung erlaubt,
- wenn die Aufsicht führende Person eine einmalige Verwendung außerhalb unterrichtlicher und sonstiger schulischer Zwecke genehmigt,
- für Schülerinnen und Schüler, die auf digitale Übersetzungs-Apps angewiesen sind (z.B. im Rahmen internationaler Austauschprogramme oder bei Sprachfördermaßnahmen),
- in Notfällen, in denen die Verwendung insbesondere dem Schutz von Leben und Gesundheit dient.

### **Nutzung während des Schultages**

Foto-, Video- und Audioaufnahmen sowie Spiele mit mobilen digitalen Endgeräten sind auf dem gesamten Schulgelände verboten, sofern nicht von Lehrkräften erlaubt.

### **Strafrechtlich relevante Inhalte**

Der Missbrauch von Aufzeichnungen (in Bild oder Ton) und der Besuch von Webseiten mit extremistischen, pornografischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten sind selbstverständlich verboten. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen inklusive zivilrechtlicher Konsequenzen.

### **Aufbewahrung**

Alle mobilen digitalen Endgeräte müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden, ausgeschaltet bleiben und in der Schultasche aufbewahrt werden, wenn nicht die hier geregelten Ausnahmen greifen. Eine Nutzung im sogenannten „Schulmodus“ oder in anderen eingeschränkten Modi ist nicht zulässig.

Unterrichtlich genutzte Tablets und Laptops (ab Klasse 9) dürfen eingeschaltet bleiben.

### **Digitale Materialien**

Es ist für die Klassen 5–8 wünschenswert, für die Klassen 9–10 in der Regel und für die Jahrgangsstufe 11–13 in jedem Fall verbindlich, dass von den Lehrkräften Unterrichtsmaterialien über die Schulplattform Philleserv auch digital zur Verfügung gestellt werden.

## **Ausnahmen für die Sekundarstufe II**

Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (Klassen 11–13) ist die (auch private) Nutzung ihrer Geräte in den ausdrücklich ihnen vorbehaltenen Bereichen in der Cafeteria, des Schülerzentrums und ihren Unterrichtsräumen freigestellt. In Freistunden gilt diese Nutzungserlaubnis für Tablets und Laptops auch in der Pausenhalle.

## **Bei Verstoß gegen die Regeln**

Bei Verstoß gegen die Nutzungsregeln wird das Gerät eingezogen und kann am Ende der Kernschulzeit ab 13:10 Uhr im Sekretariat abgeholt werden, bei wiederholten Verstößen von einem Erziehungsberechtigten. Endgeräte, die eingezogen werden, sind durch die Aufsicht führende Lehrkraft in ihrem äußerlichen Zustand kurz zu dokumentieren (z.B. Foto), um ungerechtfertigte Regressansprüche zu vermeiden.

## **Prinzip Augenmaß**

Die Aufsicht führenden Lehrkräfte entscheiden mit Augenmaß, ob im jeweiligen Fall ein Verstoß gegen die Schulordnung vorliegt, ermahnen ggf. zunächst und fordern deren Beachtung ein.

## **Nutzung der schulischen Computer**

Die Regeln für die Nutzung der Computerräume sind einzuhalten. Computer dürfen in der Schule nur für Zwecke verwendet werden, die im schulischen Interesse liegen (Ausnahme: Jahrgangsstufen 11–13). Bei auftretenden technischen Problemen an den schulischen Computern ist unverzüglich einer der verantwortlichen IT-Beauftragten zu benachrichtigen. Die Computer des Oberstufenarbeitsraums dürfen für sinnvolle Zwecke frei, jedoch vorrangig für schulische Zwecke, genutzt werden.

## **Tablets und Laptops im Unterricht ab Klasse 9**

Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse dürfen private Tablets und Laptops für die Arbeit im Unterricht benutzen und werden hierbei von der Schule unterstützt. Für die Nutzung dieser privaten Geräte, welche dem Zweck der Unterrichtsmitschrift oder Unterrichtsteilnahme dienen, gilt die „Vereinbarung zur Nutzung privater Tablets und Laptops im Unterricht ab Jahrgangsstufe 9“ (kurz: „Nutzungsvereinbarung für Tablets“), welche die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern (bei Minderjährigen) mit ihrer Unterschrift anerkennen.

---

## **Schulsanitätsdienst**

---

Die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 haben die Möglichkeit, sich nach einer schulisch organisierten Ausbildung im Schulsanitätsdienst zu engagieren und alle erforderlichen und ihnen erlaubten Hilfsmaßnahmen durchzuführen.

In den großen Pausen sind sie im Sanitätsraum erreichbar; während der Unterrichtsstunden hat immer eine Gruppe Rufbereitschaft. Diese Diensthabenden dürfen den Unterricht im Alarmfalle verlassen.

---

## **Sauberhalten der Schule**

---

Die Sauberkeit der Schule, der Sanitäranlagen sowie des Schulgeländes liegt in der Mitverantwortung aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrkräfte.

Der Müll ist getrennt in die dafür vorgesehenen Eimer zu entsorgen. Die Klassen 5–7 übernehmen nach einem vom Hausmeisterteam aufgestellten Plan jeweils für eine Woche den Hofordnungsdienst, der das Sauberhalten des Schulgeländes übernimmt.

Grundsätzlich verlässt jede Lerngruppe ihren Unterrichtsraum in sauberem Zustand (einschließlich der ursprünglichen Tischordnung und einer sauberen Tafel). Tafel- und Ordnungsdienste werden klassenintern organisiert.

Am Ende der 6. Stunde und der folgenden (Doppel-)Stunden bringen alle Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft ihren Platz in Ordnung, stellen die Stühle auf die Tische und entsorgen gegebenenfalls den Abfall. Sie sorgen dafür, dass die Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand verlassen werden.

---

## **Gestaltung und Inventar der Unterrichtsräume**

---

Jede Klasse kann ihren Klassenraum selbstständig gestalten. In Absprache mit dem Schulträger stimmen sich dabei die Klassen, Klassenlehrkräfte und Kunstlehrkräfte ab.

Bei einem Wechsel des Klassenraumes ist die Klasse verpflichtet, den ursprünglichen Gestaltungszustand wiederherzustellen.

Die Einrichtung der Unterrichtsräume und der gesamten Schule ist pfleglich zu behandeln.

Wer einen Schaden verursacht, meldet ihn umgehend dem/der Klassenlehrkraft und dem Hausmeisterteam.

---

## **Verwaltungstrakt/Lehrerzimmer**

---

Das Lehrerzimmer ist der Rückzugsraum der Lehrerkräfte und Ort für vertrauliche Gespräche. Es darf von Schülerinnen und Schüler nicht betreten werden. Ausgenommen sind die Mitglieder des SV-Vorstandes, sofern sie dort Aufgaben zu erledigen haben.

Der Flur vor dem Lehrerzimmer ist kein Pausenaufenthaltsraum. Er muss für den allgemeinen Publikumsverkehr zum Besuch des Sekretariats und der anderen Verwaltungsräume freigehalten werden.

---

## **Schülerzentrum**

---

Die Spiel-, Lern- und Aufenthaltsräume im Schülerzentrum sind von 07:45 bis 15:30 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich.

Alle müssen sich an die Charta halten, die in den jeweiligen Räumen des Schülerzentrums einzusehen ist. Im Schülerzentrum darf nur auf dem Flur und im Arbeitsraum der Oberstufe gegessen und getrunken werden.

Der Raum H9c steht am Vormittag als Stillarbeitsraum für die Klassen 8 bis Q4 zur Verfügung.

---

## **SV-Raum im Schülerzentrum**

---

Für den SV-Raum ist die Vertretung der Schülerinnen und Schüler (SV) verantwortlich. Er soll nur mit Zustimmung eines SV-Vorstandsmitgliedes betreten werden und unterliegt nicht der Pausen- und Schulschlussregelung.

---

## **Schülerbibliothek im Schülerzentrum**

---

Die Schülerbibliothek ist ein Silentiumraum mit einer Präsenz- und Ausleihbibliothek und mehreren Computerarbeitsplätzen. Die Benutzerordnung ist zu beachten und den Anordnungen der Bibliotheksaufsicht ist Folge zu leisten.

---

## **Cafeteria**

---

Die Cafeteria ist an Schultagen von 07:45 bis 14:00 Uhr geöffnet. Jeder Gast bringt sein Geschirr an die Ausgabe zurück und beseitigt seine Abfälle. Der Bereich hinter der Abtrennwand ist der Oberstufe vorbehalten. Es gelten die Regeln für die Nutzung der Cafeteria.

---

## **Kultidrom**

---

Die Benutzung unseres großen Veranstaltungsraumes erfolgt in Absprache mit dem Hausmeisterteam und unter Berücksichtigung der Nutzungsordnung. Letztlich verantwortlich ist der stellvertretende Schulleiter.

---

## **Klassenfeste**

---

Klassenfeste bedürfen der Anmeldung beim Hausmeisterteam und der Genehmigung durch den Schulleiter.

Organisation und Beginn sind mit dem Hausmeisterteam abzusprechen. Ein Beginn vor 18:00 Uhr ist möglich, wenn der Nachmittagsunterricht nicht gestört wird.

Von Beginn bis Ende des Festes muss eine Lehrkraft als Aufsicht anwesend sein. Diese ist dafür verantwortlich, dass die benutzten Räume in den alten Zustand gebracht, die Fenster geschlossen, Lichter gelöscht und die Türen abgeschlossen werden. Die Aufsicht verlässt als letztes die Schule.

---

## **Elternabende**

---

Die Elternabende aller Klassen und Kurse finden in der Regel im Kunsttrakt statt und sollten bis 22:00 Uhr beendet sein. Eine Absprache mit dem Hausmeisterteam bezüglich der Raumbelegung ist erforderlich.

---

## **Entschuldigung von Fehlzeiten**

---

Unter- und Mittelstufe (§ 2 (1) VOGSV):

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern unverzüglich im Laufe des 1. Krankheitstages der Schule den Grund mitzuteilen. Die Nachricht soll über den PhilleServ-Account der Eltern an die Klassenleitung sowie die die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte verschickt werden.

Oberstufe (§ 6 (1) OAVO):

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen. Die Nachricht soll über den PhilleServ-Account der Eltern oder – im Fall der Volljährigkeit – über den PhilleServ-Account der Schülerin

oder des Schülers an die Tutorin oder den Tutor sowie die die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte verschickt werden. Weitere Regelungen sind dem Merkblatt „Teilnahme am Unterricht in der Oberstufe“ zu entnehmen.

---

## Gewaltfreie Schule

---

Gemäß Erlass zum Verbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Weitere Details und Ausnahmen sind im Erlass geregelt und zu beachten.

Die Androhung oder Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt (auch (Cyber-)Mobbing und Ähnlichem) sowohl gegen Schülerinnen und Schüler als auch gegen Lehrkräfte, Mitarbeitende sowie Besucher und Gäste der Schule wird nicht geduldet.

---

## Versionsinformation

---

Vorschlag Gesamtkonferenz:	25.09.2025
Beschluss Schulkonferenz:	11.12.2025
redaktionelle Anpassungen:	eMail-Adresse aktualisiert
pdf-Dokument:	12.12.2025